

Überlassungsvertrag der Bühnenteile der Stadt Walldürn

Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.03.2023

1. Vertragspartner:

Die Stadt Walldürn – Vermieter-

vertreten durch: Bürgermeister Markus Günther
Adresse: Hauptstraße 27, 74731 Walldürn
Telefon: 06282 / 67109
E-Mail: stabsstelle@wallduern.de

und

Mieter:
vertreten durch:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:

2. Entgelt

(1) Das Entgelt für die Überlassung der Bühnenteile beträgt:

Größe	Maximale Stückzahl	Preis je Bühnenteil
2 m x 1 m	30	5,- €

(1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Vergabebedingungen

(1) Die Stadt Walldürn behält sich den Widerruf des Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung nicht erteilt worden wäre.

4. Benutzung

- (1) Abholung sowie Rückgabe sind vom Benutzer durchzuführen. Der Benutzer hat für diesen Zweck für ein geeignetes und ausreichend starkes Zugfahrzeug zu sorgen.
- (2) Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung ist die Stadt Walldürn berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung der mobilen Bühne für weitere Veranstaltungen auszuschließen.
- (3) Die Bühnenteile ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand an die Stadt Walldürn zurückzugeben. Ist eine Nachreinigung durch die Stadt Walldürn notwendig, wird dies dem Mieter nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

5. Haftung

- (1) Die Stadt Walldürn überlässt den Benutzern die Bühnenteile in einwandfreiem, funktionsfähigem Zustand. Dies wird mit untenstehender Unterschrift vom Mieter schriftlich bestätigt. Der Benutzer ist verpflichtet, die Bühnenteile vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die an den Bühnenteilen entstehen. Jeder Schaden ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- (3) Der Benutzer stellt die Stadt Walldürn und ihre Beauftragten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Bühnenteile entstehen. Dies gilt nicht bei grobem Verschulden der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen.

Abholung:

Die Abholung sowie Rückgabe des Equipments ist nach vorheriger Absprache mit Herrn Spreitzenbarth, Tel. 015117334475 zu vereinbaren.

Walldürn, den

Mieter

Stadt Walldürn